



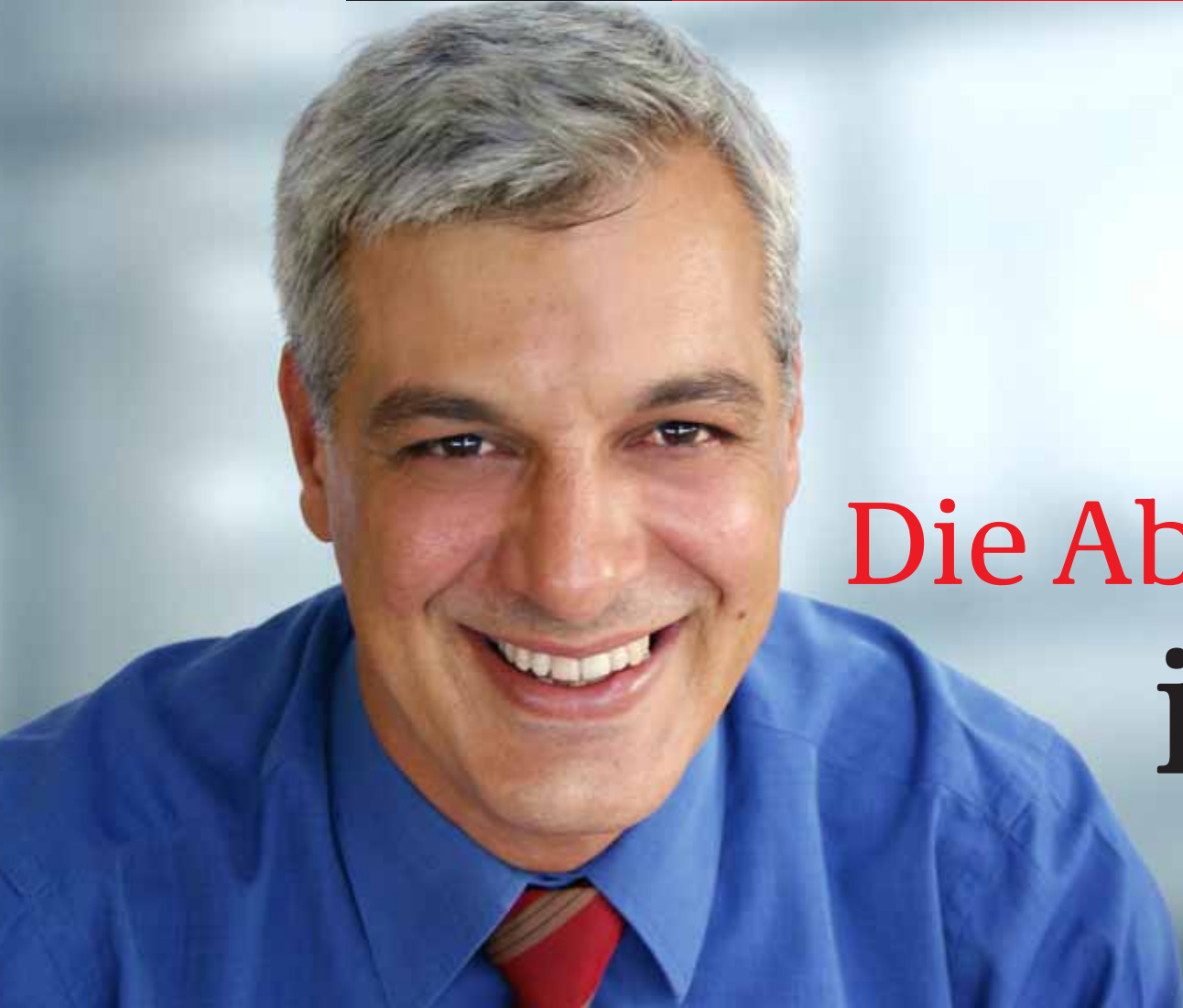
Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

e-FORUM: Bundeswertpapiere

November 2008

Informationen für Privatanleger

www.deutsche-finanzagentur.de



Die Abgeltungsteuer
im Blick 



Die Abgeltungsteuer rückt in spürbare Nähe

Sie ist in aller Munde, und nicht nur der Anlageprofi weiß: Ab dem 1. Januar 2009 gilt die Abgeltungsteuer. Da auch Erträge aus Bundeswertpapieren wie bisher der Kapitalertragsteuer unterliegen, ist die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (im Folgenden: Finanzagentur) verpflichtet, die Abgeltungsteuer zu erheben und an das Finanzamt abzuführen. Damit ist die Besteuerung von Kapitalerträgen für den Anleger grundsätzlich abgeschlossen, sprich: abgegolten.

In einem Kundenanschreiben hat die Finanzagentur die Anleger von Bundeswertpapieren bereits über die neue Abgeltungsteuer informiert. Dennoch gehen nach wie vor viele Fragen über die zukünftige Besteuerung von Bundesanleihen, Finanzierungsschätzen, der Tagesanleihe und anderen Bundeswertpapieren bei der Finanzagentur ein. Dies berichtet die Leiterin der Abteilung Kundenservice Helga Seidel im Interview auf Seite 2. Sie spricht außerdem über die angespannte Situation im Service-Center in den vergangenen Wochen. In einem weiteren Beitrag beschäftigt sich FORUM: Bundeswertpapiere mit ausgewählten Fragen zur Abgeltungsteuer, um dann in der kommenden (Dezember-)Ausgabe ausführlich die anstehenden steuerlichen Veränderungen für Anleger von Bundeswertpapieren zu erläutern.




Foto: Fotolia/abgeltungssteuer © rmpixs



Weitere Themen

- ➔ Bewegte Tage im Service-Center
- ➔ Zehn Fragen zur Abgeltungsteuer
- ➔ Aktuelle Konditionen und Marktdaten

Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Service –Hotline: 0800 222 55 10





Bewegte Tage im Service-Center

Wer in den vergangenen Wochen versuchte, die kostenlose Servicenummer der Finanzagentur anzurufen, hörte leider oft nur eine Bandansage. Aufgrund der Finanzmarktlage war das Anrufaufkommen derart hoch, dass trotz des verstärkten Personaleinsatzes nicht alle Gespräche entgegengenommen werden konnten. FORUM: Bundeswertpapiere sprach mit der Leiterin der Abteilung Kundenservice im Privatkundengeschäft der Finanzagentur, Helga Seidel.



In den Räumen der Filiale der Finanzagentur in Frankfurt stellte sich Helga Seidel den Fragen unseres Redakteurs.


Frau Seidel, wie ist die aktuelle Situation? Glühen die Drähte noch?

Ja. Dies kann ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge bestätigen. Natürlich freuen wir uns auf der einen Seite über die rege Nachfrage nach Bundeswertpapieren. Auf der anderen Seite konnten wir trotz personeller Aufstockung die gewünschte Erreichbarkeit in den vergangenen Wochen leider nicht erzielen. Es waren einfach zu viele Anfragen. Herzlichen Dank möchte ich an dieser Stelle unseren Kunden aussprechen, die für diese Situation Verständnis gezeigt haben.

Aber nicht nur am Telefon herrschte der Ausnahmezustand. Auch die E-Mail-Anfragen sowie die Post- und Überweisungseingänge sind in den vergangenen Wochen enorm angestiegen ...

Das ist richtig. Dennoch konnten, abgesehen von den erwähnten „heißen“ Tagen am Telefon, die Beantwortungszeiten der verschiedenen Kommunikationskanäle weitestgehend aufrechterhalten werden – nicht zuletzt dank zahlreicher Überstunden unserer Mitarbeiter.

Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Service –Hotline: 0800 222 55 10





Das heißt, jeder, der eine Anfrage an die Finanzagentur richtet – auf welchem Wege auch immer, erhält auch zeitnah eine Antwort?

Das ist unser Anspruch und dem konnten wir auch in den letzten, hektischen Tagen weitgehend gerecht werden. Allerdings häufen sich in jüngster Zeit die Nachfragen von Kunden, die auf eine Bestätigung des Geldeingangs ihrer Überweisung warten.

Kann es denn vorkommen, dass es in diesem Bereich zu Verzögerungen kommt?

Grundsätzlich nicht, da die Bearbeitung der Überweisungen vollautomatisiert abläuft. Eine manuelle, leider sehr zeitaufwändige Bearbeitung ist nur in wenigen Ausnahmefällen notwendig.

Wann genau ist dies der Fall? Können Sie das bitte kurz erklären?

Es gibt ganz verschiedene Ursachen wie zum Beispiel Fehler in den Einlesegeräten oder auch unvollständige Angaben im Verwendungszweck der Überweisung. In solchen Fällen versuchen wir te-



„Wir lächeln am Telefon“


lefonisch Rücksprache mit dem Kunden zu halten und bearbeiten den Geldeingang manuell. Da kann es auch schon einmal ein paar Tage länger dauern, bis eine Buchungsbestätigung versandt werden kann. Dennoch wird das Geld selbstverständlich auch in diesen Fällen valutagerecht erfasst. Das heißt, es wird unabhängig von der Dauer der Bearbeitungszeit stets vom Tag des Geldeingangs an verzinst – der Kunde erleidet keinen finanziellen Nachteil durch eventuell auftretende Verzögerungen.

Wie kann die Qualität der eingehenden Überweisungen verbessert werden?

Die Finanzagentur stellt vorgefertigte Überweisungsträger zur Verfügung, die im Internet herunter geladen oder per Telefon bestellt werden können. Hier müssen die Anleger neben ihrer Girokontonummer und ihrer Unterschrift dann nur noch vier individuelle Angaben vornehmen, bevor sie ihn bei ihrer Bank abgeben. Erfahrungsgemäß reduziert die Nutzung der Vordrucke die Wahrscheinlichkeit unvollständig oder falsch ausgefüllter Überweisungen deutlich.



Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Service –Hotline: 0800 222 55 10






Gerne bilden wir an dieser Stelle noch einmal einen Überweisungsträger ab. Vielleicht erläutern Sie kurz diese vier Eintragungen!


Als erstes muss der Überweisungsbetrag eingetragen werden. Dabei ist unbedingt auch auf die Mindest- und Höchstbeträge der einzelnen Wertpapierarten zu achten. Denn abweichende Summen müssen wir leider zurück überweisen. Das zu erwerbende Bundeswertpapier ist dann in Form einer zweistelligen Schlüsselnummer im Verwendungszweck hinter „KAUF“ einzutragen. Für die Tagesanleihe ist dies zum Beispiel die 67 (siehe Kasten).

② „KAUF“ – Schlüssel-Nr. der zu erwerbenden Wertpapierart

Bundesschatzbriefe Typ A (mit jährlicher Zinszahlung)	12
Bundesschatzbriefe Typ B (mit Zinsansammlung)	23
Finanzierungsschätze 1-jährig	34
Finanzierungsschätze 2-jährig	45
Bundesobligationen	56
Tagesanleihe des Bundes	67

Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Service-Hotline: 0800 222 55 10

Blieben noch Eintrag 3 und 4 ...

Richtig. Diese beiden Einträge erfolgen ebenfalls im Feld Verwendungszweck. Direkt im Anschluss an die Schlüsselnummer sind hinter „SBK“ die sechs- oder siebenstellige Schuldbuchkontonummer sowie – als viertes – der Nachname des Kontoinhabers einzutragen.

Das klingt doch ganz einfach! Aber dafür kann ich doch auch einen ganz normalen Überweisungsträger jeder Bank und Sparkasse verwenden, oder nicht?

Selbstverständlich kann auch ein Überweisungsträger der Hausbank genutzt werden. Neben den erwähnten Angaben müssen dann allerdings noch die korrekten Empfängerdaten unserer Kontoverbindung bei der Deutschen Bundesbank eingetragen werden. Falls der Sparer bei seinem Kreditinstitut das Onlinebanking nutzt, kann er sich die Daten idealerweise als Vorlage speichern und diese dann bei jeder Überweisung schnell und einfach abrufen. Alternativ kann man auch ganz einfach einen Dauerauftrag einrichten.





...und ganz nebenbei auch die Mitarbeiter Ihrer Service-Rufnummer entlasten!

Das ist natürlich ein schöner Nebeneffekt. In der aktuellen Situation sind wir über jede Entlastung froh. Nichtsdestotrotz muss ich all meinen Mitarbeitern ein ganz großes Kompliment aussprechen, denn für uns gilt auch an stressigen Tagen weiterhin: Wir lächeln am Telefon.



Auch in der Filiale der Finanzagentur in Frankfurt herrschte in den vergangenen Wochen reger Publikumsverkehr. Helga Seidel ist stolz auf ihr gesamtes Team, das stets Ruhe und Freundlichkeit ausstrahlte.

Gibt es denn Stoßzeiten oder vergleichsweise ruhigere Tage, an denen man größere Chancen hat „durchzukommen“?

Ja, wie in fast allen Service-Einheiten erfolgen die meisten Rückfragen zu Beginn der Woche und innerhalb eines Tages meist vormittags.

Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei sicher die Tagesanleihe?

Nicht unbedingt. Allerdings ist das Anrufaufkommen durch die Einführung des neuen Produktes enorm gestiegen. Gerade beim Blick auf ihre erste Kaufabrechnung zur Tagesanleihe sind viele Kunden verunsichert über die Aufteilung ihrer Geldanlage in Nennwert und Stückzins. Wichtig ist hier, dass der Anleger weiß: Nicht nur der Nennwert, sondern der gesamte Überweisungsbeitrag wird ab dem ersten Tag verzinst.

Erreichen Sie auch schon Nachfragen zur Abgeltungsteuer?


Ja, es besteht offenbar hoher Erklärungsbedarf. Wie sind Kursgewinne in Zukunft genau zu besteuern? Wird die Kirchensteuer auch einbehalten, wenn ich keiner Konfession angehöre? Muss ich meinen bestehenden Freistellungsauftrag erneuern? Das sind nur einige von vielen Fragen, die wir täglich erhalten.

Dann hoffen wir, dass wir mit dieser Ausgabe des FORUM:Bundeswertpapiere ein wenig zur Klärung der noch offenen Fragen beitragen können. Natürlich werden wir in dem Beitrag zur Abgeltungsteuer auch auf diese drei speziellen Fragen eingehen.

Vielen Dank für das angenehme Gespräch, Frau Seidel.



Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Service –Hotline: 0800 222 55 10





Zehn Fragen zur Abgeltungsteuer

1 Was gilt für Zinserträge und Kursgewinne aus Bundeswertpapieren, die bis zum 31.12.2008 erworben werden?

Für die Besteuerung der **Zinserträge** ist der Tag der Zinszahlung wichtig. Die derzeitige Regelung (30 Prozent Kapitalertragsteuer plus Solidaritätszuschlag) gilt für alle Zinserträge, die Ihnen noch vor dem 1. Januar 2009 zufließen, zum Beispiel am 31. Dezember 2008 aus der Tagesanleihe. Für Zinserträge ab dem 1. Januar 2009 ist unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs des Bundeswertpapiers die neue Abgeltungsteuer anzuwenden. Ihr unterliegen beispielsweise also auch in 2009 anfallende Zinserträge aus heute erworbenen Bundesschatzbriefen oder Finanzierungsschätzen.

Kursgewinne sind nur dann noch steuerfrei, wenn das Wertpapier (z.B. Bundesobligation) vor dem 1. Januar 2009 gekauft wurde und länger als zwölf Monate in Ihrem Bestand verbleibt. Bei einem Verkauf vor Ablauf der Zwölf-Monats-Frist sind die möglichen Kursgewinne noch nach dem derzeitigen Steuerrecht mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zu versteuern.

Hinweis: Zur steuerlichen Regelung für Zinserträge und Kursgewinne aus Bundeswertpapieren, die nach dem 31.12.2008 erworben werden, lesen Sie bitte in der kommenden Ausgabe den Beitrag Steuerliche Behandlung von Bundeswertpapieren ab 2009.



2 Kann über eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen Freistellungsauftrag weiterhin eine Steuerbefreiung beantragt werden?

Ja, wer bisher die entsprechenden Anträge gestellt und die Voraussetzungen für eine Freistellung oder Nichtveranlagung (NV) erfüllt hat, bleibt auch zukünftig von der Steuer befreit (bzw. muss nur die über den Freistellungsbetrag hinausgehenden Erträge versteuern). Der Finanzagentur bereits vorliegende Bescheinigungen und Aufträge behalten übrigens ihre Gültigkeit. Sie müssen in diesem Fall also keinen neuen Antrag stellen.


3 Wie wird die Kirchensteuer erhoben?


Für Angehörige einer Glaubensgemeinschaft* wird ab 2009 auf entsprechenden Antrag zusätzlich zu Kapitalertragsteuer und Solidaritätsbeitrag die Kirchensteuer erhoben. Diese beträgt bei steuerlichem Wohnsitz in Bayern oder Baden-Württemberg 8 Prozent, sonst 9 Prozent der Abgeltungsteuer. Als Anleger von Bundeswertpapieren bieten sich Ihnen zwei Möglichkeiten: Zum einen können Sie der Finanzagentur Ihre Konfession und den Kirchensteuersatz ausdrücklich mitteilen, sodass die Kirchensteuer direkt von der Finanzagentur für Sie abgeführt wird. Entsprechende Formulare

* Die derzeit 17 Glaubensgemeinschaften, die zur Erhebung der Kirchensteuer berechtigt sind, finden Sie auf dem Antragsformular im Internet unter www.deutsche-finanzagentur.de.



Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Service-Hotline: 0800 222 55 10





finden Sie im Internet unter www.deutsche-finanzagentur.de (Private Anleger / Service / Formulare). Es erfolgt nur dann eine Berechnung der Kirchensteuer, wenn Sie abgeltungsteuerpflichtige Kapitalerträge bei der Finanzagentur haben. Sofern Sie weitere Kapitalerträge bei Kreditinstituten haben, beachten Sie bitte, dass Sie dort gesondert einen Antrag stellen müssen/können. Alternativ geben Sie Ihre Kapitalerträge in der Einkommensteuererklärung an, und das Finanzamt wird dann die zutreffende Kirchensteuer für Sie festsetzen.

4 Kann die Kirchensteuer, die von der Finanzagentur abgeführt wird, als Sonderausgabe in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden?

Nein. Die Finanzagentur verwendet eine standardisierte Berechnungsformel, die einen potentiellen Sonderausgabenabzug bereits berücksichtigt. Die Kirchensteuer kann in diesem Fall nicht mehr in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

5 Wird auch bei Konten von Minderjährigen Kirchensteuer einbehalten?

Ja, sofern Abgeltungsteuer einzubehalten ist und der Finanzagentur die Zugehörigkeit zu einer der derzeit 17 Konfessionen mitgeteilt wurde, die zur Erhebung der Kirchensteuer berechtigt sind. Sind die erzielten Kapitalerträge nicht abgeltungsteuerpflichtig, z. B. bei Vorliegen einer NV-Bescheinigung, so fällt auch keine Kirchensteuer an.

6 Müssen Rentner, die keine Einkommensteuererklärung machen und daher keine Kirchensteuer zahlen, der Finanzagentur zukünftig ihre Konfession angeben?

Niemand ist zur Meldung verpflichtet. Auch als Rentner können Sie selbst entscheiden, ob Sie der Finanzagentur Ihre Konfessionszugehörigkeit mitteilen möchten und somit bei gegebenenfalls anfallender Abgeltungsteuer auch die Kirchensteuer als Beitrag für Ihre Kirche abgeführt wird.

7 Wird die Kirchensteuer auch einbehalten, wenn der Anleger keiner Konfession angehört? Muss in diesem Fall eine Mitteilung gemacht werden?

Nein, gehören Sie keiner Religion an, fällt auch zukünftig keine Kirchensteuer für Sie an. Eine Mitteilung an die Finanzagentur entfällt.

8 Was ist der Verlustverrechnungstopf?

Schon jetzt werden Stückzinsen, die Ihnen z.B. bei dem Kauf eines Bundesschatzbriefes Typ A angerechnet werden, von der Finanzagentur als Stückzinsaufwand für Sie geführt. Erzielen Sie im selben Kalenderjahr außerdem Zinserträge, so werden diese mit Ihrem Stückzinsaufwand verrechnet, bevor Ihr Freistellungsantrag in Anspruch genommen wird.

Stückzinsen, die ab 2009 entstehen, sowie Kursverluste, die Sie mit ab 2009 erworbenen, börsennotierten Bundeswertpapieren realisieren, werden in den so genannten Verlustverrechnungstopf eingestellt



Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Service –Hotline: 0800 222 55 10





und jeweils vor Inanspruchnahme des Freistellungsauftrages mit Kapitalerträgen verrechnet. Der Abgeltungsteuer werden ausschließlich Zinserträge und Kursgewinne unterworfen, die nach dem Abgleich mit dem Verlustverrechnungstopf und dem Abzug des Freistellungsbetrages noch verbleiben. (Falls keine Verrechnung von Verlusten mit Gewinnen möglich ist, erfolgt automatisch eine Übertragung des Verlustverrechnungstopfes ins nächste Kalenderjahr.)

9 Ist die Tagesanleihe steuerfrei?

Nein, auch Zinserträge aus der Tagesanleihe sind steuerpflichtig. Für Erträge aus dem ersten Zinstermin am 31. Dezember 2008 oder aus Rückgaben vor dem 1. Januar 2009 gilt dabei noch die derzeitige Regelung mit 30 Prozent Kapitalertragsteuer plus Solidaritätszuschlag. Für Rückgaben ab dem 1. Januar 2009 sowie folgende Zinstermine (ab 31. Dezember 2009) gilt die Abgeltungsteuer.



10 Was ist bei der Besteuerung von Erträgen aus Bundesobligationen zu beachten?


Zinserträge aus Bundesobligationen, die noch im Jahr 2008 zufließen, sind (gegebenenfalls nach Abzug von Steuerfreistellungen und/oder Stückzinsen) nach der derzeitigen Regelung mit 30 Prozent Kapitalertragsteuer plus Solidaritätszuschlag zu versteuern. Für Zinserträge, die ab dem 1. Januar 2009 zufließen, gilt (nach Berücksichtigung der Steuerfreistellungen und des Verlustverrechnungstopfes) die Abgeltungsteuer.


Bei der Versteuerung von **Kursgewinnen** aus Bundesobligationen ist Folgendes zu beachten:

- Kaufen Sie das Wertpapier noch in diesem Jahr und verkaufen es nach weniger als einem Jahr wieder, so sind die erzielten Kursgewinne im Rahmen der Steuererklärung mit Ihrem persönlichen Einkommensteuersatz zu versteuern.
- Kaufen Sie das Wertpapier noch in diesem Jahr und halten es länger als ein Jahr in Ihrem Bestand, so sind die erzielten Kursgewinne bei späteren Verkäufen steuerfrei.
- Kaufen Sie das Wertpapier am 1. Januar 2009 oder später, so sind die erzielten Kursgewinne unabhängig von der Halte-dauer (abgeltung-)steuerpflichtig.



Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Service –Hotline: 0800 222 55 10

Vorschau

für die Dezember-Ausgabe

Mehr zur Abgeltungsteuer:
Steuerliche Behandlung von
Bundeswertpapieren ab 2009





Aktuelle Konditionen & Marktdaten

Bundeswertpapiere im Marktumfeld

47. KW / November 2008

Geldmarkt

Stand: 21.11.2008

Leitzinssätze	46. KW	Änderung 46. zu 47. KW	47. KW
EZB	3,25 %	0,00 PP* →	3,25 %
USA	1,50 %	0,00 PP* →	1,50 %

Kapitalmarkt

Renditen	46. KW	Änderung 46. zu 47. KW	47. KW
10-jährige Bundesanleihen	3,68 %	- 0,30 PP* ↓	3,38 %
Umlaufrendite**	3,48 %	- 0,24 PP* ↓	3,24 %
10-jährige Treasury	3,75 %	- 0,57 PP* ↓	3,18 %

Aktienmarkt

Aktien	46. KW	Änderung 46. zu 47. KW	47. KW
DAX	4.710,24	-12,37 % ↓	4.127,41
S&P	873,29	- 8,39 % ↓	800,03

* PP = Prozentpunkte ** börsennotierte Bundeswertpapiere

Tagesanleihe des Bundes

KW 47	17.11.	18.11.	19.11.	20.11.	21.11.	22.11.	23.11.
EONIA	3,031	2,999	2,957	2,992	2,913	2,904	2,904
Tageszins	2,80	2,77	2,74	2,70	2,69	2,69	2,69
Tagespreis	101,457471	101,465289	101,472998	101,480617	101,488213	101,495786	101,503359

Quelle: www.deutsche-finanzagentur.de

Bundesschatzbriefe

Typ/Ausgabe	Zinssätze	Rendite nach dem ... Jahr	
		A-2008/25	B-2008/26
1. Jahr	2,25 %	2,25 %	2,25 %
2. Jahr	2,50 %	2,37 %	2,37 %
3. Jahr	2,75 %	2,50 %	2,50 %
4. Jahr	3,25 %	2,68 %	2,69 %
5. Jahr	3,75 %	2,88 %	2,90 %
6. Jahr	4,00 %	3,05 %	3,08 %
Nur Typ B. 7. Jahr	4,00 %		3,21 %

Bundesobligationen

4,00 % Bundesobligationen Serie 153 von 2008	
Zinslauf ab 26.09.2008	
Erste Zinszahlung: 11.10.2009	
Nominalzins: 4,00 %	
Fälligkeit: 11.10.2013	Aktuelle Rendite: 2,70 % (21.11.2008)

Finanzierungsschätze

Laufzeit	1 Jahr	2 Jahre
Fälligkeit	20.11.2009	20.11.2010
Verkaufszinssatz	2,20 %	2,18 %
Rendite(Zinssatz bezogen auf Kaufpreis)	2,25 %	2,25 %

Weitere Informationen

www.bundeswertpapiere.de

www.deutsche-finanzagentur.de

Service –Hotline: 0800 222 55 10

Impressum

Herausgeber:

Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH
Unternehmenskommunikation
Lurgiallee 5
60295 Frankfurt am Main

www.deutsche-finanzagentur.de
Telefon: 069 25 61 6-1425
Fax: 069 25 61 6-1139
E-Mail: bwp@deutsche-finanzagentur.de

HRB 51411, Amtsgericht Frankfurt am Main
USt-Idnr.: DE137223325

Vertretungsberechtigte:

Dr. Carl Heinz Daube (Geschäftsführer),
Dr. Carsten Lehr (Geschäftsführer)

Redaktion:

Bereich Privatkundengeschäft

Konzept, Text, grafische Gestaltung:

Profilwerkstatt, Darmstadt
www.profilwerkstatt.de

